



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Geschäftsführung René-und-  
Camille-Meier-Stiftung

Bearbeitet von:  
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
17.01.2020

1. **Betreff:** Aktualisierung der Satzung der René-und-Camille-Meier-Stiftung

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	05.10.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat stimmt in seiner Funktion als Stiftungsrat der René-und-Camille-Meier-Stiftung folgender Aktualisierung der Satzung zu:

§ 2, Stiftungszweck, Absatz (2):

Stiftungszweck ist die Wahrnehmung sozialer Aufgaben neben und außerhalb der Sozialhilfe. Insbesondere sind dies die Förderung der Obdachlosenarbeit sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in der Stadt Offenburg, insbesondere auch in den Ortsteilen Fessenbach und Zell- Weierbach.

**Dies gilt auch für Bürger/innen, die außerhalb des Stadtgebietes in Einrichtungen untergebracht und dort gemeldet sind.**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/20

Dezernat/Fachbereich:  
Geschäftsführung René-und-  
Camille-Meier-Stiftung

Bearbeitet von:  
Schneider, Bernhard

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
17.01.2020

---

Betreff: Aktualisierung der Satzung der René-und-Camille-Meier-Stiftung

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Förderung hilfsbedürftiger Bürger/innen in den Ortsteilen Fessenbach und Zell-Weierbach erfolgt insbesondere über die jährliche Vergabe von Weihnachtsspenden an Bedürftige. Die Bedürftigkeit wird dabei aufgrund der genauen Kenntnis der Verhältnisse von der jeweiligen Ortsverwaltung/ dem Ortsvorsteher oder bei Kindern und Jugendlichen durch die Schulleitung entschieden.

Bei älteren Mitbürger/innen kommt es heutzutage zunehmend vor, dass diese in Einrichtungen außerhalb der Heimatgemeinde (z.B. Pflege- und Betreuungsheim Fußbach) untergebracht, dort melderechtlich angemeldet, und somit formal nicht mehr Offenburger/innen sind.

Revision und Gemeindeprüfungsanstalt haben deshalb empfohlen, die Satzung hier zu aktualisieren, um auch diesen Offenburger/innen, falls notwendig und geboten, Weihnachtsgaben zuwenden zu können.